



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0662-III/5/2016

Wien, am 29. Juni 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marcus FRANZ, Kolleginnen und Kollegen, haben am 18. Mai 2016 unter der Zahl 9365/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Österreichisches Asylchaos - kein Ende in Sicht" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum Jänner 2015 bis Ende April 2016 wurden insgesamt 4.438 Fremde, unabhängig von einer vorherigen Asylantragsstellung zwangsweise außer Landes gebracht (Abschiebungen und Dublin-Überstellungen).

Zu Frage 2:

Im Zeitraum Jänner 2015 bis Ende April 2016 verließen nachweislich insgesamt 7.565 Fremde, unabhängig von einer vorherigen Asylantragsstellung freiwillig Österreich.

Zu Frage 3:

Die zwangsweisen Außerlandesbringungen erfolgten auf dem Land- oder Luftweg, auf letzterem per Linien- oder Charterflug. Im Übrigen liegen keine Statistiken vor.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu den Fragen 5 und 6:

Gemäß § 12 Abs. 1 GVG-Bund kann Fremden, deren Asylantrag zurück- oder abgewiesen wurde, sowie Asylwerbern, soweit diese Personen bedürftig und bereit sind, in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat zurückzukehren, Rückkehrhilfe gewährt werden. Die Höhe der Starthilfe basiert auf einem intern festgelegten Leistungs- und Kriterienkatalog, welcher je nach Nation zwischen Euro 50,-- und Euro 370,-- vorsieht. Für Asylwerber aus den Nationen Afghanistan, Marokko und Nigeria kommt aktuell das Pilotprojekt „Gestaffelte Rückkehrhilfe“ zum Tragen. Je nach Voraussetzungen und Zeitpunkt der Ausreise erhält die genannte Zielgruppe maximal Euro 500,-- pro Person.

Zu Frage 7:

Im Zeitraum Jänner 2014 bis April 2016 wurde 29.364 Personen der Status des Asylberechtigten rechtskräftig zuerkannt.

Zu Frage 8:

Im Zeitraum 2014 bis April 2016 wurden 22.002 rechtskräftig negative Asylentscheidungen getroffen.

Zu Frage 9:

Im Zeitraum 2014 bis April 2016 wurde 5.830 Personen der subsidiäre Schutzstatus rechtskräftig zuerkannt.

Zu den Fragen 10 und 15:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 11:

Im Zeitraum Jänner 2015 bis April 2016 wurden 106.937 Asylanträge gestellt.

Zu Frage 12:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 13:

Im Jahr 2015 hat das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl insgesamt für den Vollzug all seiner Kompetenzen, das sind die Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren sowie für die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus

berücksichtigungswürdigen Gründen, insgesamt 54,5 Millionen Euro an Zahlungen aufgewendet.

Zu Frage 14:

Gemäß Artikel 10 Z 3 B-VG ist die Gesetzgebung und die Vollziehung in Asylangelegenheiten Bundessache, weshalb auch die Kosten vom Bund zu tragen sind.

Zu Frage 16:

Nein.

Zu den Fragen 17 bis 19:

Das Bundesministerium für Inneres steht - in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres - in regelmäßigem Kontakt mit den wichtigsten Herkunftsstaaten, darunter Afghanistan, Pakistan und den Maghreb Staaten, um die Rücknahme der ausreisepflichtigen Staatsangehörigen dieser Staaten sicherzustellen. Österreich hat mit 22 Staaten bilaterale Rückübernahmeabkommen geschlossen. Derzeit sind darüber hinaus 17 EU – Rückübernahmeabkommen, unter anderem mit Pakistan, in Kraft. EU–Rücknahmeabkommen sind unmittelbar anwendbar. Weitere Verhandlungsmandate auf Ebene der Europäischen Union bestehen mit fünf Drittstaaten, darunter unter anderem Marokko, Algerien und Tunesien. Die Aufnahme von EU-Verhandlungen mit Afghanistan ist geplant. Bei Bestehen eines Verhandlungsmandates für ein EU–Rückübernahmeabkommen dürfen keine bilateralen Verhandlungen parallel geführt werden.

Mag. Wolfgang Sobotka

